

Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JAI, GLP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Lea Kusano, SP/Leena Schmitter, GB): Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (mit speziellem Blick auf die Unter- und Mittelstufe)?

Während Männer auf Sekundar- und der prestigeträchtigeren Gymnasialstufe wie auch in der Hochschule übervertreten sind, werden die lohn- und statustiefere Stufen (Kindergarten und Primarstufe) mehrheitlich von Frauen unterrichtet. In den letzten 30 Jahren ist ein massiver Rückgang der männlichen Lehrpersonen in der Unter- und Mittelstufe zu beobachten. So betrug der Anteil der Lehrer in der Primarschule laut dem Bundesamt für Statistik BfS im Schuljahr 2007/08 20,3%, im vorschulischen Bereich gar nur 4% (siehe Statistik unten). Dieser Anteil sinkt tendenziell, je jünger die zu unterrichtenden Kinder sind. Das heisst: Zu wenig Männer auf der Vorschul- und Primarstufe, zu wenig Frauen auf der Sekundar- und Hochschulstufe.

Der Anteil der Lehrer und Lehrerinnen nach Geschlecht 2010/11¹:

	Männer	Frauen
Vorschule	3.9 %	96.1 %
Primarstufe	18.9 %	81.1 %
Sek I	47.0 %	53.0 %
Sek II (allgemeinbildende Schulen)	56.8 %	43.2 %
Sek III (berufl. Grundbildung)	61.6 %	38.4 %
Professorinnen	82.4 %	17.6 %
Dozentinnen	74.1 %	25.9 %

Buben wie Mädchen brauchen keine männliche oder weibliche Schule, sondern eine geschlechterbalancierte Schule². Sowohl für Knaben wie auch für Mädchen ist es wichtig, eine möglichst breite Palette gelebter Geschlechterbilder beobachten, nachahmen und reflektieren zu können. Diesen Vorbildern begegnen die Kinder nicht nur zu Hause, in ihrer Nachbar- und Verwandtschaft, sondern ab dem 5. Lebensjahr primär in der Schule bzw. im Kindergarten. Schulische Kinderarbeit kann selbstverständlich von Männern und Frauen gemacht werden; doch können Männer dabei eine wichtige Rolle spielen. Das verbreitete Vorurteil, dass Männer für die häusliche Erziehungsarbeit und die berufliche Arbeit mit jüngeren Kindern nicht geeignet seien und Frauen in den oberen Stufen eine Ausnahmeerscheinung seien, wird in der Entwicklung zur Geschlechtertrennung im Lehrkörper verstärkt und weitergelebt. Dieser Entwicklung soll konstruktiv entgegengetreten werden. Die Begegnung mit Erwachsenen beider Geschlechter im Alltag ist nicht nur für Kinder von grosser Wichtigkeit. So wie den Buben Männlichkeitsbilder in der Unterstufe und im Kindergarten fehlen, so fehlen männlichen werdenden Lehrpersonen die männlichen Vorbilder in diesen Berufen. Jungen wie Mädchen sollen vielfältige Geschlechterbilder vorgelebt werden, die weniger die Defizite, sondern die Ressourcen ins Zentrum stellen. Ein Lehrkollegium mit ausgewogenem Ge-

¹Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/01/key/blank/04.html> (22.2.2013)

²Vgl. Lu Decurtins und Ron Halbright (Netzwerk Schulische Bubenarbeit): Geschlechterbalance in der Schule: Buben- und mädchengerecht!, Die neue Schulpraxis, 2/2009, S. 4-6.

schlechterverhältnis auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Buben wie Mädchen sollen auf allen Stufen echte und vielfältige Geschlechterbilder vorgelebt bekommen.

Ein Ziel des Aktionsplans zu Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Bern lautet: „Die Stadt Bern unterstützt Jugendliche beim Entwickeln von eigenständigen Lebensentwürfen, die nicht durch geschlechtsspezifische Rollenmuster eingeschränkt werden“. Ausserdem muss die Geschlechterperspektive – so definiert im Aktionsplan – in relevanten Bereichen der Bildungsstrategie 2008-2011 konsequent einbezogen werden (Massnahme 19). Es gilt, diese Ziele zu verwirklichen und Massnahmen durchzusetzen. Die Aufwertung und dadurch die Erhöhung der männlichen Beteiligung an der Kindererziehung ist eines der Kernziele der Gleichstellung. Wenn diese Berufe nicht mehr als Frauenberufe abgestempelt werden können, wird erfahrungsgemäss der Status und der Lohn längerfristig erhöht (Beispiel: Krankenpflege).

Die Abwertung von Frauen und die Ablehnung von Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter ist teilweise eine Ausdrucksform einer tief eingeschriebenen Verunsicherung hinsichtlich der eigenen geschlechtlichen Identität. Eine möglichst grosse Vielfalt von Männlichkeiten, die in sozialen Situationen beobachtet und abgewogen werden können, geben Knaben und Mädchen die Möglichkeit, eigene Verhaltensweisen zu sehen und auszutesten, die den vorherrschenden Vorstellungen nicht entsprechen. Dies wiederum wirkt sich aus auf ihre Beziehungen – und damit sehr direkt auf die Praxis der Gleichstellung der Geschlechter³.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Rahmen hat sich die Stadt Bern mit diesen Themen beschäftigt? Mit welchen Ergebnissen?
2. a) Hat die Stadt Bern bereits Massnahmen angedacht und/oder ergriffen, um aktiv männliche Lehrpersonen auf der Unter-/Mittelstufe zu fördern?
 b) Wenn Ja, wurden diese in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ergriffen (Schulleitungen, Schulkommissionen, andere Gemeinwesen/NGOs, Kantonale Stellenberatung, LehrerInnen-Ausbildungsstätten, Städtisches Büro für Gleichstellung, Austausch mit Berner Bildungszentrum Pflege etc.) In welcher Form und mit welchen Resultaten?
 c) Was ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen 13 und 19 des Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern?
 d) Falls die Stadt bis heute nicht aktiv wurde, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, das Thema aktiv anzugehen und auf eine langfristige, nachhaltige Steigerung des Anteils männlicher Lehrkräfte auf der Mittel- und Unterstufe und des weiblichen Anteils auf der Oberstufe und in Leitungsfunktionen der städtischen Schulen im Rahmen eines Programms und in Zusammenarbeit mit Fachstellen hinzuarbeiten.
3. Wie und wo hat die Stadt Bern bei den Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen Gestaltungs- und Steuerungsspielraum?

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Manuel Widmer, Melanie Mettler, Lea Kusano, Leena Schmitter, Daniela Lutz-Beck

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Regula Tschanz, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Cristina Anliker- Mansour, Daniel Klausner, Prisca Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Susanne Elsener, Matthias Stürmer, Sandra Ryser, Michael Köpfli, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Katharina Altas, Ursula Marti, Peter Marbet, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Martin Schneider, Tania Espinoza

³ Vgl. www.unterstufenlehrer.ch

Antwort des Gemeinderats

Es ist tatsächlich so, dass seit mehreren Jahrzehnten der Lehrberuf mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird, obschon dieser Beruf bis Ende des 19. Jahrhunderts ein klassischer Männerberuf war. Damals galt der Lehrberuf für begabte Männer aus ärmlichen Verhältnissen als eine Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Seit ungefähr 1960 kann eine quantitative Feminisierung des Lehrberufs im Volksschulbereich festgestellt werden. Dies ist keineswegs ein schweizerisches Phänomen, sondern ist auch in andern europäischen Ländern festzustellen. Dabei ist es so, wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen, dass die Frauen in den unteren Unterrichtsstufen (Kindergarten, Primarstufe) stärker vertreten sind als in den höheren (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II inkl. Berufsbildung und Tertiärstufe). Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Anteil Erziehung im Bildungsauftrag und der Anzahl Lehrer resp. Lehrerinnen auf der entsprechenden Stufe. Je kleiner die zu unterrichtenden Kinder sind, desto wichtiger ist der Anteil Erziehung, welche wiederum stärker als Aufgabe der Frauen betrachtet wird und für die Männer weniger attraktiv zu sein scheint.

Wünschenswert ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, da die Vielfalt an gelebten Rollenbildern von Frauen und Männern es ermöglicht, Stereotypen aufzubrechen. Damit wird aber nicht zwingend auch die Gleichstellung von Frauen und Männern verbessert. Dazu braucht es weitergehende Massnahmen, vorab müssen die Schulleitungen und Lehrpersonen für den Genderaspekt sensibilisiert werden. Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht und im Schulalltag die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erleben.

In Anbetracht der Anzahl männlicher Lehrpersonen wird auch in den kommenden Jahren ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Volksschule nicht so einfach möglich sein. Der Lehrberuf hat in den vergangenen Jahrzehnten merklich an Status und Ansehen verloren. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass der Lehrberuf als „Semiprofession“ betrachtet wird. Viele Menschen, welche sich für den Lehrberuf entscheiden, verstehen ihre berufliche Tätigkeit als Berufung und bringen ihre Arbeit weniger mit wirtschaftlichen Fragen wie Arbeitszeit und Gehalt oder mit Aspekten der Professionalität in Verbindung. Wird der Lehrberuf auch gesellschaftlich nur teilweise als Profession akzeptiert, sinkt auch das berufliche Ansehen und schwächt die standespolitische Interessenvertretung durch die Berufsverbände.

Abgestimmt auf den Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern enthält die städtische Bildungsstrategie ein Handlungsfeld zum Genderaspekt. Massnahme 14 der Bildungsstrategie des Gemeinderats enthält das Ziel, den Genderaspekt in der Qualitätsentwicklung der Schulen zu verankern. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann und das Schulamt haben einen Umsetzungsplan für die Massnahme 14 der Bildungsstrategie erarbeitet. Allerdings erweist sich die Umsetzung in der Praxis als schwieriger als ursprünglich angenommen. Der Umsetzungsplan baut darauf auf, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen für die Genderaspekte zu sensibilisieren. Das Fachwissen dafür konnte durch die Mitarbeit von Prof. Dr. Elisabeth Grünewald sichergestellt werden. Sie beschäftigte sich vor ihrer Pensionierung an der Pädagogischen Hochschule (PH) in Bern mit den Forschungsschwerpunkten Genderthematik, geschlechterbezogene Pädagogik und Didaktik, Heterogenität/soziale Ungleichheit, Bildungsforschung und -entwicklung im Genderbereich. Sie hat sich unter anderem intensiv mit Fragen auseinandergesetzt, weshalb Jungen und Mädchen in der Schule unterschiedliche Leistungen erbringen. Bekannt geworden ist sie durch ihre Studie „Faule Jungs und strebsame Mädchen? Zusammenhänge zwischen Geschlechterbildern und Leistungsunterschieden von Schülern im Vergleich zu Schülerinnen“⁴.

⁴ <http://www.faulejungs.ch/publikationen.html>

Gemäss dem Umsetzungsplan sollen eine Sensibilisierungsveranstaltung für die Schulbehörden, Weiterbildungsmodule für Schulleitungen und interessierte Lehrpersonen sowie kollegiumsinterne Weiterbildungen (Hol-Kurse) organisiert werden. Diese Massnahmen haben das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erleben, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen genderkompetent sind und sich am Prinzip des Gender-Mainstreaming orientieren und dass sie jegliche Form von Diskriminierung verhindern und die Gleichstellung der Geschlechter im Unterricht ebenso wie im Schulalltag fördern.

Der Umsetzungsplan konnte bis anhin aus zwei Gründen nicht realisiert werden: Einerseits sind die Schulen seit zwei Jahren so intensiv mit der Umsetzung der Integration nach Artikel 17 des Volksschulgesetzes beschäftigt, dass sie die Auseinandersetzung mit Genderfragen nicht priorisieren konnten. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb 2011/12 auf die Lancierung dieser Thematik verzichtet. Andererseits fehlen die entsprechenden Finanzen zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.

Zu den Fragen

Zu Frage 1:

Gemeinden haben im Bereich der gendergerechten Schule einen eher kleinen Handlungsspielraum. Unterrichtsinhalte werden vom kantonalen Lehrplan vorgegeben. Die Stadt Bern ist verantwortlich für den Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Bildungsstrategie. Beide Dokumente enthalten Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Umsetzungsplan zur Sensibilisierung der Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen zu Genderaspekten zeigt, wie eine gendergerechte Schule besser verankert werden könnte.

Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter auf allen Schulstufen ist nicht möglich, da es auf dem Stellenmarkt zu wenig Lehrer gibt. Bezüglich der ausgewogenen Vertretungen der Geschlechter bei den Schulleitungen und den Schulkommissionsmitgliedern gibt es je eine Rechtsgrundlage im Schulreglement.

Zu Frage 2a:

Lehrpersonen in den Gemeinden sind nach kantonalem Recht angestellt. Für die Anstellung von Lehrpersonen sind gemäss städtischem Schulreglement die Schulleitungen zuständig. Sie können bei gleichwertigen Bewerbungen das untervertretene Geschlecht bevorzugen. Diesen Grundsatz verfolgen sie bereits heute. Sie verfügen jedoch nicht immer über die Wahlfreiheit, Lehrer anstelle von Lehrerinnen anzustellen. Die Studierendenzahlen verdeutlichen: Auch in Zukunft wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt der Volksschule nicht ändern. 2011 waren an der PH Bern 2 262 Studierende eingeschrieben, 608 davon waren Männer, 1 654 waren Frauen. Der Männer- bzw. der Frauenanteil beträgt folglich 26,9 bzw. 73,1 Prozent.

Unterscheidet man hier auch noch innerhalb der Stufen, so zeigt sich folgendes Bild: In der Ausbildung für die Vorschulstufe und die Primarstufe (ein Institut) beträgt der Anteil der männlichen Studierenden 12,5 Prozent. Auch auf der Sekundarstufe I ist der Anteil der Männer unter 50 Prozent; er beträgt 40,4 Prozent.

Zu Frage 2b:

Die Schulbehörden und die Schulleitungen wurden bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie 2009 eingebunden. Ausstehend sind die Sensibilisierungsmassnahmen gemäss bestehendem Umsetzungsplan. Durch Einbezug von Prof. Dr. Elisabeth Grünwald als Expertin war bis zu ihrer Pensionierung auch die Verbindung zur PH Bern sichergestellt. Das Schulamt und die Fachstelle für die

Gleichstellung von Frau und Mann arbeiten insbesondere im Rahmen von Aktionsplan und Bildungsstrategie ohnehin zusammen.

Zu Frage 2c:

Massnahme 13 des Aktionsplans wurde dadurch umgesetzt, dass eine Geschlechterquote für Schulleitungen im Schulreglement verankert wurde. Siehe dazu Artikel 39 Absatz 2 sowie Artikel 60g Absatz 3 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101).

2012 betrug der Frauenanteil bei den Schulleitungen 44 Prozent. Ihr Schulleitungspensum - gemessen am gesamten Volumen der Schulleitungsressourcen - betrug 35 Prozent. Auch für die Schulkommissionen wird eine Geschlechterquote im Schulreglement vorgegeben (siehe Art. 26 Abs. 2 SR). In den bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen sinkt der Frauenanteil in neuer Zusammensetzung von 66 auf 55 Prozent, derjenige der Männer steigt von einem Drittel auf 45 Prozent. Dies ist im Sinn der Ausgewogenheit eine erfreuliche Entwicklung.

Massnahme 19 des Aktionsplans ist dadurch umgesetzt, dass in der Bildungsstrategie 2009 des Gemeinderats ein Handlungsfeld aufgenommen wurde. Die Umsetzung von Massnahme 14 der Bildungsstrategie ist geplant, kann jedoch auf Grund der starken Belastung in den Schulen durch die Umsetzung der Integration im Moment noch nicht realisiert werden.

Zu Frage 2d:

Die Schulleitungen in der Stadt Bern sind diesbezüglich aktiv. Trotzdem sieht der Gemeinderat kaum Möglichkeiten, den Anteil der Lehrer in der Unter- und Mittelstufe zu erhöhen. Dies hängt vor allem mit dem Anteil verfügbarer Lehrer auf dem Arbeitsmarkt und dem Anteil männlicher Studierender in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zusammen.

Der Gemeinderat ist bereit, an die zuständigen Anstellungsorgane zu appellieren, dem Gedanken der gleichmässigen Geschlechtervertretung verstärkt Rechnung zu tragen. Über weitere Kompetenzen und Interventionsmöglichkeiten verfügt er in diesem Bereich nicht.

Zu Frage 3:

Die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen sind kantonal geregelt: im Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) sowie in der Verordnung vom 28. März 2007 (LAV; BSG 430.251.0). Kann diesen Bestimmungen keine Regelung entnommen werden, kommt das Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01) zur Anwendung (Art. 1 Abs. 2 LAG). Der Kanton regelt die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte abschliessend (Art. 2 Abs. 5 LAG). Der Gemeinderat hat in diesem Bereich keine Regelungskompetenzen. Anstellungsbehörden von Lehrpersonen sind die Schulleitungen.

Bern, 21. August 2013

Der Gemeinderat